

Telefon: 0 233-47312
Telefax: 0 233-47705

Referat für Gesundheit und Umwelt

Hauptabteilung Umweltvorsorge
SG Förderprogramm
Energieeinsparung
RGU-UVO23

Auswertung Förderdaten September 2016 – März 2019

Zum Geltungsbereich der „Richtlinie 2016“ (Antragszeitraum: September 2016 bis März 2019) liegen gegenwärtig nur die Daten zur Anzahl der Förderanträge und der mit diesen Anträgen zur Förderung beantragten Maßnahmen, sowie die zugehörige Mittelbindung vor.

Die aus diesem Zeitraum zur Förderung beantragten Maßnahmen sind zum überwiegenden Teil noch nicht abgeschlossen.

Zur Vereinfachung der Antragstellung wurden im Geltungsbereich dieser Richtlinie weniger Daten zu den betreffenden Gebäuden und Maßnahmen abgefragt, als zuvor üblich. Weiterhin ist davon auszugehen dass auch weiterhin mehr als ein Drittel der zur Förderung beantragten Maßnahmen nicht fertiggestellt werden oder die Förderanträge dafür zurückgezogen werden und in weiteren ca. 10 % der Fälle aus anderen Gründen keine Förderung gewährt werden kann. Daher können erst nach Fertigstellung und Prüfung aller Maßnahmen aus der „Richtlinie 2016“, d. h. etwa ab Ende 2022, verlässliche Zahlen zum Maßnahmenumfang und zur erzielten Energie- und CO₂-Einsparung ermittelt werden.

Tabelle 1: Förderanträge nach Art der Maßnahmen – Zahlen und Tendenzen					
„Richtlinie 2016“	2016 (ab Sept.)	2017	2018	2019 (bis März)	Jahres- mittel
Anzahl Anträge gesamt	64	227	194	63	212
Anzahl Maßnahmen gesamt	194	840	653	213	735
Anteil Maßnahmen abgeschlossen	70%	40%	14%	3%	35%
Anteil Maßnahmen offen	30%	60%	86%	97%	65%

Wie in der Tabelle 1 dargestellt gingen im Geltungsbereich der „Richtlinie 2016“ im Jahresmittel 212 Anträge zum FES ein, mit denen die Förderung von 735 Einzelmaßnahmen beantragt wurde. Die Anzahl der zur Förderung beantragten Maßnahmen ist gegenüber dem Jahresmittelwert der „Richtlinie 2013“ von 807 Maßnahmen damit um 9 %, die Anzahl der Anträge gegen über 289 Anträgen im Jahresmittel der „Richtlinie 2013“ um 26 % gesunken.

Dabei ist zu beachten, dass ein Rückgang der durchschnittlichen Antragszahlen gegenüber den entsprechenden Werten der vorangehenden Richtlinie nicht unbedingt mit einem entsprechenden Rückgang der Anzahl der geförderten Fälle und dem Umfang der geförderten Maßnahmen korrelieren muss.

Die mit der „Richtlinie 2016“ geänderte Datenerfassung (Fördermittelsoftware) erlaubt

derzeit noch keine Auswertung, wie viele Einzelmaßnahmen bereits gefördert oder abgelehnt wurden. Daher ist in der Tabelle 1 nur angegeben wie viele Anträge mit einem Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid abgeschlossen wurden und wie viele noch offen sind, d. h., es wurde noch keine Baufertigstellung gemeldet, bzw. die zur Baufertigstellung eingereichten Unterlagen wurden noch nicht abschließend geprüft.

Tabelle 2: Anzahl der zur Förderung beantragte Maßnahmen								
Maßnahmen (förderfähig bei Bestandsgebäuden (B), Neubauten (N))	2016 (ab September)		2017		2018		2019 (bis März)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dämmung Dach (B)	20	10%	106	13%	89	14%	29	14%
Dämmung Außenwand (B)	17	9%	82	10%	59	9%	15	7%
Dämmung unterer Gebäudeabschluss (B)	15	8%	61	7%	40	6%	10	5%
Fenster austausch (B)	16	8%	91	11%	70	11%	22	10%
Thermische Solaranlage (B, N)	24	12%	84	10%	51	8%	18	8%
Hocheffizienter Schichtpufferspeicher (B, N)	17	9%	54	6%	42	6%	20	9%
Kraft-Wärme-Kopplung (B, N)	3	2%	4	0%	5	1%	3	1%
Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen (B)	32	16%	137	16%	101	15%	28	13%
Passivhaus (N)	1	1%	7	1%	8	1%	6	3%
Münchener Gebäudestandard 2016 (N)	4	2%	14	2%	13	2%	1	0%
Qualitätssichernde Baubegleitung (B, N)	18	9%	98	12%	91	14%	27	13%
CO2-Bonus (B, N)	20	10%	45	5%	40	6%	16	8%
Sanierungskonzept Barrierefreiheit (B)	2	1%	11	1%	7	1%	2	1%
Gebäudebrüterschutz (B)	0	0%	15	2%	5	1%	0	0%
Sondermaßnahme (B, N)	5	3%	31	4%	32	5%	16	8%
Summe	194	100%	840	100%	653	100%	213	100%

Tabelle 3: Umfang der zur Förderung gebundenen Mittel								
Maßnahmen (förderfähig bei Bestandsgebäuden (B), Neubauten (N))	2016 (ab September)		2017		2018		2019 (bis März)	
	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil
Dämmung Dach (B)	41.805 €	2%	232.243 €	2%	211.027 €	3%	86.599 €	4%
Dämmung Außenwand (B)	452.893 €	26%	2.337.412 €	22%	1.047.147 €	14%	395.223 €	20%
Dämmung unterer Gebäudeabschluss (B)	70.029 €	4%	228.470 €	2%	151.895 €	2%	18.155 €	1%
Fenster austausch (B)	330.793 €	19%	1.873.896 €	18%	1.062.263 €	14%	354.982 €	18%
Thermische Solaranlage (B, N)	62.768 €	4%	214.617 €	2%	143.516 €	2%	43.740 €	2%
Hocheffizienter Schichtpufferspeicher (B, N)	20.000 €	1%	69.000 €	1%	56.900 €	1%	22.700 €	1%
Kraft-Wärme-Kopplung (B, N)	18.800 €	1%	19.100 €	0%	37.700 €	0%	0 €	0%
Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen (B)	29.735 €	2%	130.111 €	1%	149.315 €	2%	15.825 €	1%
Passivhaus (N)	0 €	0%	2.318.200 €	22%	1.615.400 €	21%	818.211 €	41%
Münchener Gebäudestandard 2016 (N)	563.800 €	33%	2.648.730 €	25%	2.792.782 €	36%	0 €	0%
Qualitätssichernde Baubegleitung (B, N)	19.120 €	1%	189.448 €	2%	118.491 €	2%	48.522 €	2%
CO ₂ -Bonus (B, N)	86.558 €	5%	108.375 €	1%	183.268 €	2%	180.781 €	9%
Sanierungskonzept Barrierefreiheit (B)	500 €	0%	6.000 €	0%	7.500 €	0%	3.000 €	0%
Gebäudebrütterschutz (B)	0 €	0%	6.736 €	0%	2.100 €	0%	0 €	0%
Sondermaßnahme (B, N)	26.975 €	2%	31.855 €	0%	104.895 €	1%	23.250 €	1%
Summe	1.723.777 €	100%	10.414.194 €	100%	7.684.198 €	100%	2.010.988 €	100%

Die in der Tabelle 3 angegebenen Zahlen geben die Verteilung der zur Förderung beantragten Maßnahmen auf die einzelnen Fördertatbestände wieder. Sie können nicht direkt mit den Zahlen aus der Auswertung der Richtlinie 2013 verglichen werden, da dort die Anzahl der geförderten Maßnahmen wiedergegeben ist. Die nicht zur Ausführung gebrachten oder aus anderen Gründen abgelehnten Maßnahmen sind dort bereits abgezogen.

Tabelle 4: Anzahl der zur Förderung beantragte Maßnahmen und gebundene Mittel Jahresdurchschnitt						
Maßnahmen (förderfähig bei Bestandsgebäude (B), Neubauten (N))	Anzahl Gesamt	Jahres- mittel	Anteil	Gesamtbetrag	Jahresmittel	Anteil
Dämmung Dach (B)	244	94	13%	571.674 €	221.293 €	3%
Dämmung Außenwand (B)	173	67	9%	4.232.674 €	1.638.455 €	19%
Dämmung unterer Gebäudeab- schluss (B)	126	49	7%	468.549 €	181.374 €	2%
Fenster austausch (B)	199	77	10%	3.621.934 €	1.402.039 €	17%
Thermische Solaranlage (B, N)	177	69	9%	464.640 €	179.861 €	2%
Hocheffizienter Schichtpuffer- speicher (B, N)	133	51	7%	168.600 €	65.265 €	1%
Kraft-Wärme-Kopplung (B, N)	15	6	1%	75.600 €	29.265 €	0%
Hydraulischer Abgleich von Hei- zungsanlagen (B)	298	115	16%	324.987 €	125.801 €	1%
Passivhaus (N)	22	9	1%	4.751.811 €	1.839.411 €	22%
Münchener Gebäudestandard 2016 (N)	32	12	2%	6.005.312 €	2.324.637 €	28%
Qualitätssichernde Baubegleitung (B, N)	234	91	12%	375.582 €	145.386 €	2%
CO2-Bonus (B, N)	121	47	6%	558.982 €	216.380 €	3%
Sanierungskonzept Barrierefrei- heit (B)	22	9	1%	17.000 €	6.581 €	0%
Gebäudebrüterschutz (B)	20	8	1%	8.836 €	3.420 €	0%
Sondermaßnahme (B, N)	84	33	4%	186.975 €	72.378 €	1%
Summe	1900	737	100%	21.833.156 €	8.451.544 €	100%

Von September 2016 bis März 2019 waren insgesamt 15 unterschiedliche Maßnahmen Fördergegenstand. Zugunsten der Übersichtlichkeit werden die Maßnahmen für die folgenden grafischen Darstellungen in die Gruppen „Wärmeschutzmaßnahmen im Bestand“ (Wärmedämmung der Gebäudehülle und Fenstererneuerung), „Energistandards“ (Münchener Gebäudestandard und Passivhaus), „Anlagentechnik“ (Kraft-Wärme-Kopp-

lung, Hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen, Hocheffiziente Energiespeicher), und „Sonstige“ (Beratung, Qualitätssicherung, Bonus- und Sondermaßnahmen) zusammengefasst. Auf Grund der hohen Fallzahl werden die Antragszahlen für thermische Solaranlagen getrennt von den anderen Maßnahmen der Anlagentechnik dargestellt.

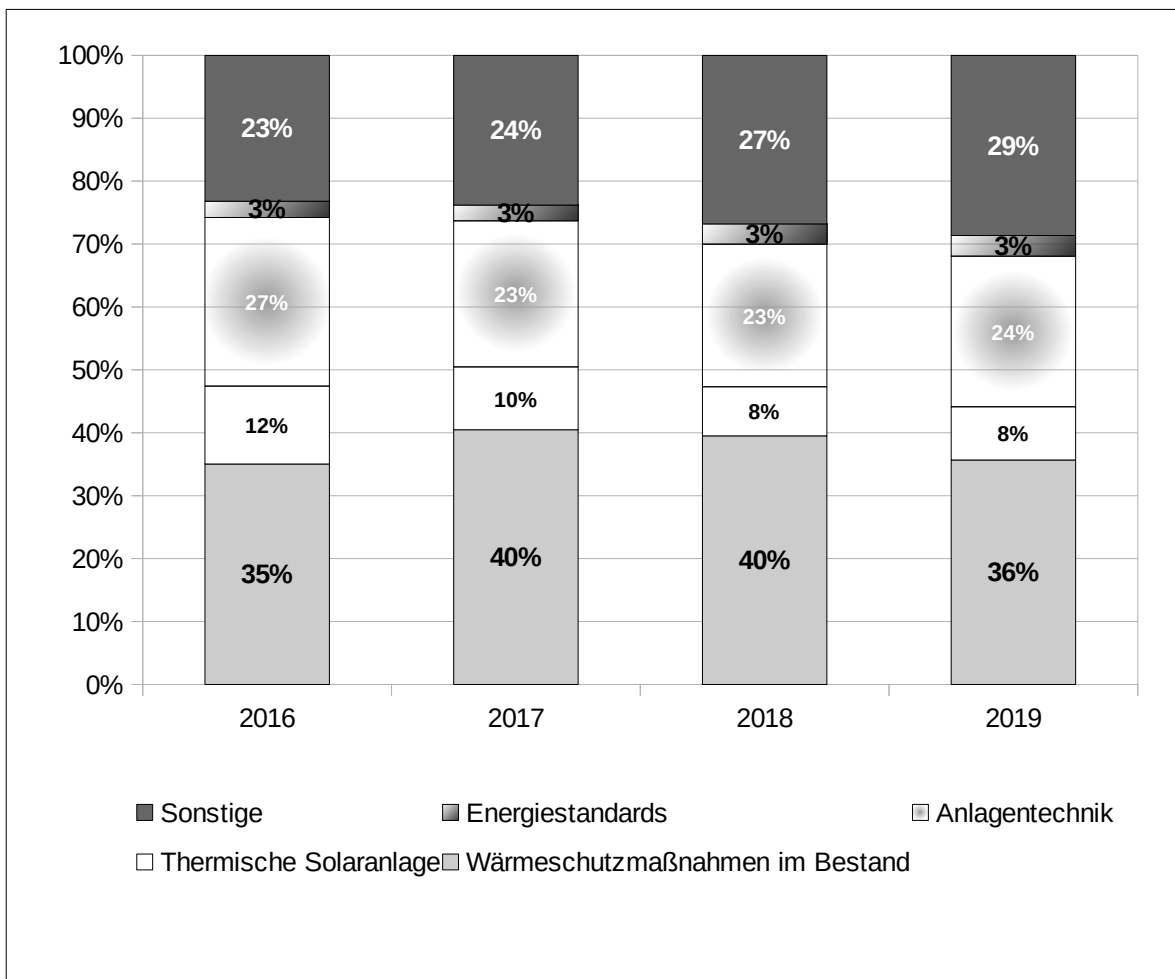


Abb.1: Prozentuale Verteilung der beantragten Maßnahmen 2016 – 2019 auf Maßnahmenarten

Betrachtet man, wie sich die Gesamtzahl der beantragte Maßnahmen der Richtlinie 2016 auf die Maßnahmenarten verteilt, so sieht man, dass in allen vier Jahren mit 35-40 % der größte Anteil auf die wichtige Gruppe der Wärmeschutzmaßnahmen an der Gebäudehülle entfällt. In einer ähnlichen Größenordnung bewegt sich mit 31-39 % die Summe der Anteile der Thermischen Solaranlagen und der sonstigen Anlagentechnik.

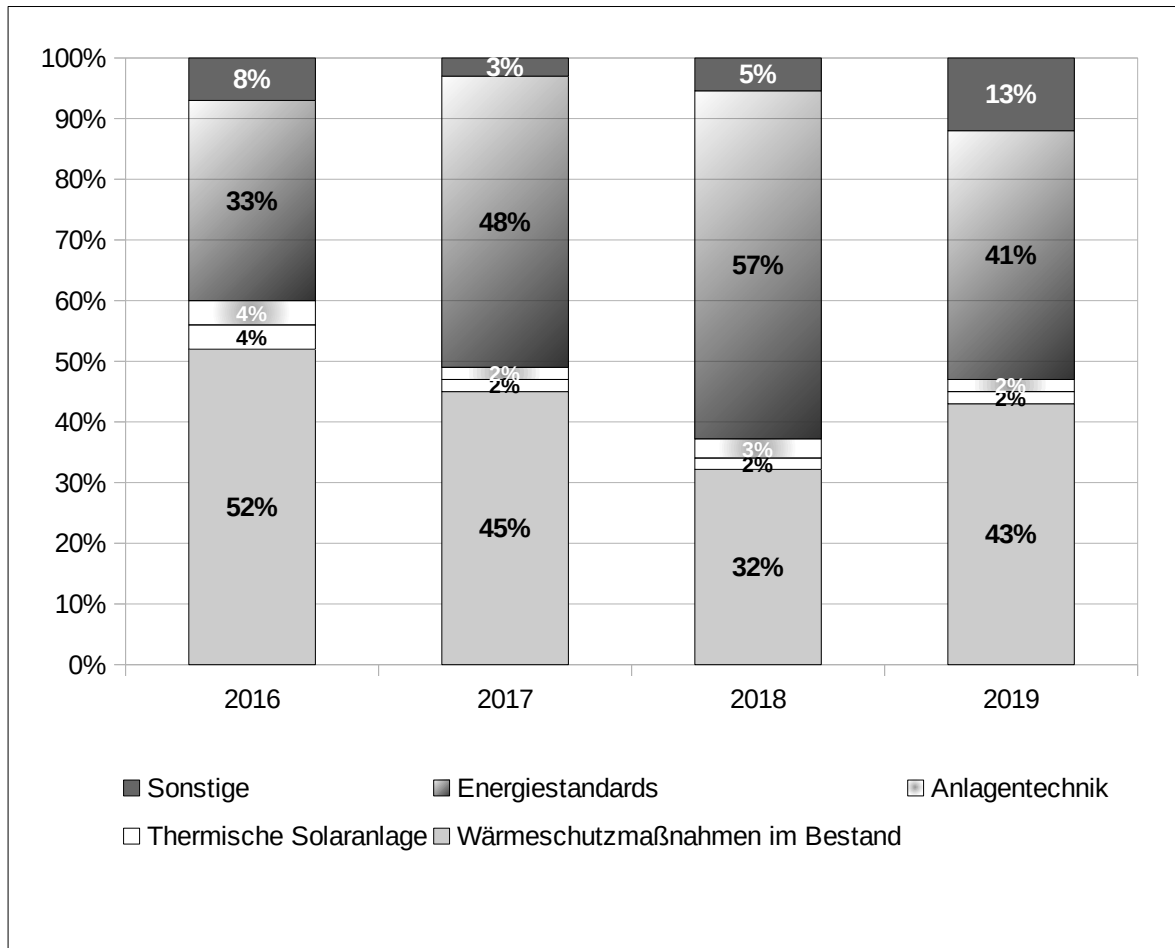


Abb. 2: Prozentuale Verteilung der gebundenen Mittel 2016 - 2019 auf Maßnahmenarten

Die Zusammenschau von Abb.1 und Abb.2 zeigt, dass die Energiestandards zwar mit 3 % nur den geringsten Anteil an der Zahl der geförderten Maßnahmen stellen, aber mit 33-57% einen großen Anteil an den beantragten Fördermitteln der jeweiligen Jahre haben. Wärmeschutzmaßnahmen sind mit 32-52 % an der beantragte Fördersumme der jeweiligen Jahre beteiligt, der jeweilige Anteil aller anderen Maßnahmenarten an der jährlichen Fördersumme lag lediglich im Bereich von 2-13 %.

Gegenüber den Werten von 68 bis 87 % aus der Richtlinie 2013 ist der Anteil den die Energiestandards an der Fördersumme ausmachen bei der Richtlinie 2016 mit 33-57 % deutlich gesunken. Dies liegt vor allem am halbierten Fördersatz für den Münchner Gebäudestandard 2016. Die Absenkung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 05594) vorgenommen, weil sich der Abstand zwischen dem geförderten Standard und den Anforderungen der EnEV reduziert hat.